

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/008/2009

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Herr Volker Freund	Datum: 13.01.2009 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	05.02.2009	Beschluss

Netzplanung Förderschulen - Interfraktionelle Arbeitsgruppe

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Begleitung der Netzplanung Förderschulen einzusetzen. Die Fraktionen werden die Vertreterinnen und Vertreter für diese Arbeitsgruppe benennen.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung
 Bearbeiter/in: Herr Volker Freund

Datum: 13.01.2009
 Az.: 40-3

Netzplanung Förderschulen - Interfraktionelle Arbeitsgruppe

Anlass der Vorlage:

Dem Schulausschuss wurde zuletzt zu seiner Sitzung am 28.08.2008 ein umfassender Zwischenbericht zur Netzplanung Förderschulen vorgelegt.

Der Planungsauftrag an ein kompetentes Fachbüro wird derzeit abschließend vorbereitet. Die Strukturen zur Steuerung und Begleitung dieses Auftrages sind nunmehr zu schaffen.

Sachverhalt:

Diesem Auftrag liegende folgende Überlegungen zugrunde:

Die Schülerzahlen der Förderschulen im Kreis Mettmann entwickeln sich, je nach Förderschwerpunkt, unterschiedlich. Während zum Beispiel ein Anstieg der Schülerzahlen in dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu verzeichnen ist, gibt es gleichzeitig einen Schülerrückgang in den Förderschulen „Lernen“. Dies hat Konsequenzen für die kreisangehörigen Städte und ebenso für den Kreis als Schulträger in ihrer jeweiligen Verpflichtung, den erforderlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Zudem sind die Schulträger für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen mit verantwortlich. Weil unter den Förderschulen und den einzelnen Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung und Sprache deutliche Wechselbeziehungen bestehen, sind sich der Kreis Mettmann und die kreisangehörigen Städte einig, eine gemeinsame Netzplanung für folgende Förderschulen im Kreis Mettmann zu erstellen:

(i) Förderschwerpunkt	Anzahl der Schulen	Trägerschaft
Lernen (LE)	8 Schulen	kreisangehörige Städte
Geistige Entwicklung (GG)	3 Schulen	Kreis Mettmann
Sprache (SQ)	2 Schulen	Kreis Mettmann
Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	2 Schulen	Kreis Mettmann

In dem Planungsprozess soll unter anderem geprüft werden, ob die Förderschulen „Lernen“ in Kreisträgerschaft überführt werden sollen, um effektiver die schulische Versorgung aller Förderschüler koordinieren zu können (s. Prüfauftrag des Schulausschusses vom 08.11.2007). Die Netzplanung Förderschulen soll über den rechtlichen Rahmen einer Schulentwicklungsplanung (§ 80 Schulgesetz NRW) hinaus gehen und die Ursachen sowie Wirkungen einzelner Entwicklungen aufzeigen, zu einer verstärkten Kooperation hinführen und einen optimierten Ressourceneinsatz ermöglichen. Außerdem sollen Entwicklungen der Förderschulen im Kreis Mettmann verlässlich prognostiziert werden, um auf dieser Basis Entscheidungen für die künftige Ausgestaltung dieses Bildungsbereichs treffen zu können.

Diese Planung kann nur in einem kommunikativen und unter den Partnern vernetzten Prozess gelingen. Daher schlägt die Verwaltung vor, ohne damit die Mitwirkungs- und Entscheidungshoheit des Schulausschusses einzugrenzen, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzusetzen, die gemeinsam mit der Verwaltung den Planungsprozess begleitet und Impulse gibt. Denkbar wäre, dass jede Fraktion eine Vertreterin / einen Vertreter in diese Arbeitsgruppe entsendet. Sofern Einverständnis besteht, moderiert die Schuldezernentin die Arbeitsgruppensitzungen.

Die Verwaltung wird zudem gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten eine weitere Arbeitsgruppe bilden, die die Abstimmung des Planungsprozesses innerhalb der Kreisgemeinschaft gewährleistet. Außerdem wird die Kommunikation zu den betreffenden Schulleitungen geregelt.

Innerhalb der Schulverwaltung wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt.